

**Behindertenbeirat  
der Landeshauptstadt Schwerin**

„Nichts über uns ohne uns „

Strategiepapier  
2006

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Leitbild
2. Entstehung des Behindertenbeirates
3. Zielsetzung
4. Interessenvertretung und Förderung von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen
5. Einflussnahme
6. Kontrolle

## 1. Leitbild

Seit 1993 hat sich insbesondere auch durch die Arbeit des Behindertenbeirates ein Gedanke als Zielrichtung für den Beirat entwickelt. Diese Zielrichtung soll als **Leitbild** dienen:

**„Nichts über uns ohne uns“**

In Ergänzung dieses Leitbildes haben wir für unser partnerschaftliches Miteinander in all unseren Aktivitäten in der Stadt Schwerin formuliert:

**„FÜR- und MITEinander in unserer Stadt“**

## 2. Entstehung des Behindertenbeirates

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Schwerin am 17. September 1993 wurde die Bildung eines Behindertenbeirates für die Stadt Schwerin beschlossen.

In diesen wurden die behindertenrelevanten Vereine, Verbände und Einrichtungen sowie die Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenden Fraktionen berufen.

Die damals formulierte Zielstellung hieß:

„Förderung körperlich, geistig und seelisch beeinträchtigter Menschen bei einer selbstbestimmten Lebensführung und die Gestaltung Schwerins zu einer behindertenfreundlichen und –gerechten Stadt.“

Der Behindertenbeirat ist **parteionabhängig** und arbeitet ausschließlich **ehrenamtlich**. Er ist die **politische Vertretung** der Menschen mit Behinderung der Stadt Schwerin. Mit der Arbeit des Behindertenbeirates soll die Zielrichtung des Sozialgesetzbuches XII - selbstbestimmtes Leben für alle Menschen mit einer Behinderung - unterstützt werden.

## 3. Zielsetzung

Die gesamte zielgerichtete Arbeit des Behindertenbeirates lässt sich in drei Schwerpunkten darstellen:

1. Interessenvertretung und Förderung von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen
2. Einflussnahme auf Kommunalpolitik und Verwaltung
3. Kontrolle der Umsetzung von Beschlüssen

Für die Erreichung der Ziele sind viele –auf den Erfolg ausgerichtete – Aktivitäten erforderlich, die sich in die drei genannten Schwerpunkte einordnen lassen.

## 4. Interessenvertretung und Förderung von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen

### 4.1. Ansprechpartner für alle Menschen mit einer Behinderung und ihre Angehörigen

Als politische Vertretung der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen ist der Behindertenbeirat das geeignetste Gremium zur Wahrnehmung ihrer Interessen.

Dazu ist eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

Für die Umsetzung der Bestandteile des Schwerpunktes Interessenvertretung ist eine permanente Neuorientierung und Ergänzung der Öffentlichkeitsarbeit notwendig.

Beispiele:

- Darstellung des Behindertenbeirates im Internet,
- Nutzung der örtlichen Printmedien, Rundfunk und Fernsehen,
- Erarbeitung eines Flyers,
- Postanschrift und Erreichbarkeit über Telefon,
- Gewährleistung eines ständigen Ansprechpartners

Was ist der Behindertenbeirat ? / Wozu brauchen wir einen Behindertenbeirat

- Der Behindertenbeirat ist ein Forum.
- Er ist ein Kommunikationsforum.
- Er ist ein Kommunikationskanal zur **Stadtpolitik** und zur **Stadtverwaltung**.

Wer kann diesen Kanal nutzen ?

- Alle Verbände, Vereine, Einrichtungen
- Alle Menschen mit einer Behinderung
- Alle Angehörigen
- Aber auch umgekehrt die Politiker, die Verwaltung und alle Institutionen

### 4.2. Sammeln und verallgemeinern von aktuellen Problemstellungen / zielorientierte Aufgabenerfüllung

Der Behindertenbeirat ist ein Organ zur Wahrnehmung des Lebens behinderter Menschen mit all ihren Problemen.

- Er bündelt und transportiert diese Wahrnehmungen
- Er hat eine Klammerfunktion für alle Einrichtungen behinderter Menschen und für alle Belange behinderter Menschen
- Er ist der Mittler zwischen Menschen mit Behinderungen und der Gesellschaft im weitesten Sinne
- Bei der Verwirklichung der Integration behinderter Menschen in die Gesellschaft auf der Grundlage des Grundgesetzes Art.1(1) – *die Würde des Menschen ist unantastbar...* und Art.3(3) – *niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden* – kommt dem Behindertenbeirat eine besondere Rolle zu.

Welche Problemstellungen müssen verallgemeinert werden ?

- Die soziale Stellung der Menschen mit Behinderungen in der Stadt
- Die Verantwortung der Stadtpolitik und der Stadtverwaltung
- Die Integrationsnotwendigkeit und entsprechende Möglichkeiten

- Wohnen in Schwerin für Menschen mit Behinderungen
- Entwicklung, Begleitung und Absicherung der sozialen Sicherungssysteme
- Gewährleistung der Barrierefreiheit im gesamten öffentlichen Raum
- Möglichkeiten der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben
- Bündelung der Kräfte und der Möglichkeiten (Ressourcen)
- Öffentliche Darstellungen zu allgemein wichtigen Dingen

#### 4.3. Konzentration auf übergreifende Probleme und Fragestellungen, die den größten Teil berühren

- Bundes- und landespolitische Festlegungen in der Umsetzung für Menschen mit Behinderungen vor Ort
- Beschlüsse der Stadtvertretung und Festlegungen der Stadtverwaltung, die behinderte Menschen unmittelbar betreffen
- Gleiches für alle Bürger Schwerins unter selbstverständlicher Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen
- Abwendung von Maßnahmen, die zum Nachteil von Menschen mit Behinderungen sind oder werden könnten

#### 4.4. Weiterleitung an entsprechende Gremien bzw. Unternehmen der Behindertenarbeit

Viele Erkenntnisse,

- gebündelt,
- aufgearbeitet,
- hinterfragt und
- begutachtet

müssen einer Lösung zugeführt werden.

Dazu sind erforderlich:

- Vertrauen,
- partnerschaftliches Miteinander,
- Erfahrung,
- Wissen um das Können und die Möglichkeiten anderer,
- beiderseitige Bekanntheitsgrade.

- Sehr wichtig ist das gemeinsame Verständnis für die Probleme und Aufgaben in der Behindertenarbeit der Verbände, Vereine und Einrichtungen
- Die Erarbeitung von Notwendigkeiten und Überzeugungen der Vertreter der Fraktionen im Behindertenbeirat
- Enges Zusammenwirken mit dem Stadtpräsidenten bei besonders wichtigen Entscheidungen und mit der gesamten Stadtvertretung, um Überzeugungen zu vermitteln und Behindertenpolitik insgesamt nahe zu bringen
- Partnerschaftliche Lösungen anzustreben mit den Verantwortlichen und den Vertretern der Stadtverwaltung
- Nutzung der Möglichkeiten als Mitglieder im Sozialausschuß und im Bauausschuß
- Einbringen der Problemfelder in die Stadtvertretung unmittelbar durch entsprechende Redebeiträge des Vorsitzenden des Behindertenbeirates

vor der Stadtvertreterversammlung

- Gemeinsamkeiten verabreden mit dem Seniorenbeirat der Stadt,
- Grundsätze der Sozial- und Behindertenpolitik und –arbeit mit den Vertretern der „**Kleinen Liga**“ – und wo erforderlich der Dachverbände - erkennen, beraten, festlegen und durchsetzen.

## 5. **Einflussnahme**

### 5.1. Mitarbeit in Ausschüssen der Stadtvertretung

Der Behindertenbeirat hat lt. Beschluß der Stadtvertreterversammlung das Recht, je einen Vertreter in den

- Sozialausschuß und den
- Bauausschuß

zu entsenden.

Für den Jugendhilfeausschuß wird solch ein Beschluß angestrebt.

Die Vertreter des Behindertenbeirates in den Ausschüssen haben die Aufgabe, aus dem Punkt „Interessenvertretung“ hervorgegangene Themen bei Bedarf zur Tagesordnung des Ausschusses anzumelden und deren Behandlung zu verfolgen und zu beeinflussen.

### 5.2. Bericht des Behindertenbeirates

Der Vorstand des Behindertenbeirates erarbeitet jährlich einen Bericht.

Dieser Bericht wird – in Absprache – vorgestellt:

- Dem Stadtpräsidenten#
- Der Stadtvertreterversammlung
- Dem Oberbürgermeister

Mehr oder weniger in Teilen:

- Dem Sozialausschuß
- Dem Bauausschuß
- Dem Jugendhilfeausschuß

Ziel der Vorstellung des Berichtes soll einerseits die Sensibilisierung des Stadtpräsidenten, aller Stadtvertreter und des Oberbürgermeisters für die Belange der Menschen mit Behinderungen unserer Stadt sein und zum anderen diesbezügliche Themen allen Stadtvertretern und politisch Verantwortlichen geläufig zu machen und zur normalen Tagesordnung gehörig erscheinen zu lassen.

Es soll auch erreicht werden, dem Behindertenbeirat den ihm gebührenden Platz einzuräumen – und das nicht nur zu besonderen Anlässen.

## 6. **Kontrolle**

Die Kontrollfunktion wird betrachtet als:

- Kontrolle unserer eigenen Arbeit und
- Kontrolle der Arbeit, Aufgaben und Themen anderer

### 6.1. Vorarbeit zur Kontrolle

- Der Vorstand hat die Aufgabe, sämtliche Anfragen, Aufgaben und Aufträge an den Beirat zu sortieren, zu bündeln und nach gleichen Themen zusammenzufassen.
- Kristallisieren sich Hauptthemen heraus, werden diese mit einer entsprechenden Vorlage in die Fachausschüsse eingebracht bzw. in die Fachbereiche der Stadtverwaltung weitergeleitet.

## 6.2. Themenliste

Im Vorstand wird bei Notwendigkeit eine Themenliste erarbeitet. Diese soll einer guten Bearbeitung erkannter Themen dienen und alle erforderlichen Schritte beinhalten.  
(Thema, Verantwortlichkeit, Termine, Festlegungen, erforderliche Schritte.....)

## 6.3. Bearbeitung von Einzelfragen

- Werden durch den Vorstand selbst bearbeitet und beantwortet
- Werden zur Bearbeitung und Beantwortung an ein Beiratsmitglied weitergeleitet
- Festlegung einer Terminkette (wenn erforderlich)
- Rückmeldung an den Vorstand, wenn durch andere bearbeitet

## 6.4. Liste über fachliche Kompetenzen im Behindertenbeirat

Es wird eine Liste aller Personen im Behindertenbeirat erstellt, die Aussagen über die fachlichen Kompetenzen (Fähigkeiten und Können) enthält.

Da der Behindertenbeirat der Stadtverwaltung und der Stadtvertretung kompetente fachliche Unterstützung anbietet, ist es erforderlich, die vorhandenen Kompetenzen und Möglichkeiten darzustellen.

Es ist solch eine Zusammenstellung aber auch für die Arbeit im Vorstand eine große Hilfe.

## 6.5. Arbeitsgruppe

Bei umfassenderen Themengebieten ist es überlegenswert, Arbeitsgruppen zu bilden.

Die personelle Zusammensetzung wird sich jeweils nach dem Zweck richten und aus Mitgliedern des Behindertenbeirates und anderen kompetenten Personen bestehen. (z.B. Kleine Liga)

## 6.6. Zusammenwirken

Es sollte ein Modus gefunden werden, der es erlaubt, enger mit der „Kleinen Liga“ zusammenzuarbeiten. (eventuell bei Bedarf als Gast in Ligasitzungen).

In der „Kleinen Liga“ bündeln und sammeln sich Kompetenzen sämtlicher Wohlfahrtsverbände, die sinnvollerweise mit unseren Kompetenzen verbunden werden könnten.

## **Anhang**

Was ist der Behindertenbeirat nicht ?

- Ein Ersatz für den **Behindertenbeauftragten** der Stadt  
( Wenngleich er notwendigerweise eine Reihe von Aufgaben dieser Verwaltungsfunktion wahrnimmt )
- Ein Erfüllungsorgan für die Aufgaben, die sinnvollerweise – und nach ihrem Verständnis – von den Vereinen, Verbänden und Einrichtungen zu bearbeiten und zu erfüllen sind
- Er ist nicht das Gremium, das illusorische- oder Wunschvorstellungen bezüglich der Behindertenpolitik verwirklicht
- Der Behindertenbeirat kann nie so stark sein, um alle Wünsche zu erfüllen
- Und er kann ohnehin nur so stark sein, wie ihn die delegierten Personen aus den berufenen Mitgliedern des Behindertenbeirates machen !

**Wollen wir einen starken Behindertenbeirat, dann müssen in ihn die Besten delegiert werden !**